

## Einführung des Landesweiten Jugendtickets (JugendTicketBW) zum 1. März 2023 - Auswirkungen auf grenzüberschreitende Schülerverkehre

Zum 1. März 2023 wird das landesweit gültige Jugendticket Baden-Württemberg eingeführt. Hierzu sind im Folgenden allgemeine und spezielle Informationen im Hinblick auf die Kostenerstattung für die notwendigen Schülerbeförderungskosten dargestellt:

### Übersicht der Tickets ab dem 1. März 2023

TGO Die Ortenaulinie Tarifverbund Ortenau GmbH <a href="http://www.ortenaulinie.de">www.ortenaulinie.de</a>	TGO-SchülerAbo	TGO Schülermonatskarte	TGO JugendTicketBW
<b>Räumliche Gültigkeit</b>	<b>TGO Netz</b> (gesamter Ortenaukreis)		<b>Nahverkehr Baden-Württemberg</b>
<b>Zeitliche Gültigkeit</b>		<b>Kalendermonat</b> (bis einschl. 1. Werktag Folgemonat)	
<b>Mitnahmeregelungen</b>	+ Eltern und Geschwister*		- Keine -
<b>Zusatznutzen</b>	+ FANTAS5 (Erweiterung um Verbünde RVF, RVL, WTV und MOVE)** + Tramlinie D *** (Kehl-Strasbourg)		- Keine -
<b>Bezugsberechtigte</b>	- Schüler:innen und Auszubildende (ab 15 Jahren mit Nachweis) - Studierende mit Nachweis		- junge Menschen bis 21 Jahre - junge Menschen bis 27 Jahre mit Nachweis
<b>Kauf</b>	<b>Abonnement</b> (12 Monate Mindestlaufzeit, danach monatl. kündbar)	<b>Barfahrschein</b> (in allen Omnibussen und an allen Fahrscheinautomaten)	<b>Abonnement</b> (12 Monate Mindestlaufzeit, danach monatl. kündbar)
<b>Kündigung</b>	<b>Monatlich*</b> (innerhalb Mindestlaufzeit mit Rückrechnung)	- entfällt -	<b>Monatlich*</b> (innerhalb Mindestlaufzeit mit Rückrechnung)
<b>Preis</b> (Stand: 20.12.2022)	<b>30,- € / Monat</b>	<b>35,70 € / Monat</b>	<b>30,42 € / Monat</b>
<b>Preiserhöhung ab 01.04.2023</b>			
	<b>32,80 € / Monat</b>	<b>39,50 € / Monat</b>	

### Wo ist das JugendTicketBW zu erwerben?

Bei Schülerinnen und Schülern gilt das **Schulortprinzip** (= Verbund, in dem die besuchte Schule liegt), bei Studierenden, Ausbildenden und Freiwilligendienstleistenden gilt das Wohnortprinzip.

## Grenzüberschreitender Schülerverkehr: Wohnort im RVF – Schulort im Ortenaukreis

### Nutzung freiverkäuflicher Tickets (kein Abo)

**aktuell:** Kauf einer RegioKarte Schüler des RVF und Kauf einer Schülermonatskarte der TGO  
→ Einreichung aller Fahrkarten zur Kostenerstattung in der Schule

**ab 01.03.2023:** Möglichkeit des Umstiegs auf das JugendTicketBW  
**Bestellung aufgrund des Schulortprinzips bei der TGO (Kontaktdaten auf der letzten Seite)**

→ Erstattungsverfahren entfällt

**oder** weiterhin Kauf von zwei Fahrkarten im Barverkauf und Abrechnung  
Es besteht kein Zwang zum Umstieg auf das JugendTicketBW. Der zu tragende Anteil ist dann jedoch höher, als beim Umstieg in das JugendTicketBW (jährlich je nach Konstellation bis zu 193 EUR/Jahr Mehrkosten, die nicht erstattet werden können)

### Nutzung einer RVF-RegioKarte Schüler im Abo und monatlicher Kauf einer Schülermonatskarte in der TGO

**aktuell:** → Einreichung aller Fahrkarten zur Kostenerstattung in der Schule

**ab 01.03.2023:** RVF stellt das SchülerAbo automatisch auf das JugendTicketBW um (hierzu wurde mit einem entsprechenden Schreiben informiert)

→ aufgrund des Schulortprinzips darf kein JugendTicketBW des RVF erworben werden

**was ist zu tun?** **Informieren Sie umgehend die VAG** als Verkaufsstelle, dass eine Schule im Ortenaukreis besucht wird – es besteht ein Sonderkündigungsrecht bei der VAG

Bestellen Sie bei der TGO das JugendticketBW

→ Eine Erstattung für ein JugendTicketBW des RVF ist ausgeschlossen, da es sich dabei nicht um erforderliche Fahrtkosten handelt

**oder** Umstieg in den Kauf von zwei Fahrkarten im Barverkauf und weiterhin Beantragung der Kostenerstattung  
Es besteht kein Zwang zum Umstieg auf das JugendTicketBW (siehe oben zu den Mehrkosten gegenüber JugendTicketBW)

## **Laufender Bezug von SchülerAbo im RVF und in der TGO**

- aktuell:** → Einreichung aller Fahrkarten zur Kostenerstattung in der Schule
- ab 01.03.2023:** RVF stellt die SchülerAbos automatisch auf das JugendTicketBW um, da dieses günstiger ist (hierzu wurde mit einem entsprechenden Schreiben informiert)
- aufgrund des Schulortprinzips darf kein JugendTicketBW des RVF erworben werden
- TGO stellt die Abos nicht automatisch um, da sich der laufende Abo-Vertrag ausschließlich auf das Produkt der TGO-Schülermonatskarte für 30 Euro bezieht und das JugendTicketBW bis März 2023 teurer ist.

### **was ist zu tun?**

- **Informieren Sie umgehend das AboCenter der VAG** (siehe Aufforderung im Schreiben des RVF vom Dezember 2022), dass eine Schule im Ortenaukreis besucht wird – es besteht ein Sonderkündigungsrecht  
Sollte dennoch eine Fahrkarte für März zugeschickt werden, wenden Sie sich an die VAG.
- **Nehmen Sie bis spätestens 8. Februar 2023 Kontakt mit der TGO auf und bitten um Überführung des TGO-Abos in das JugendTicketBW**

- Achtung!** Eine Erstattung für ein JugendTicketBW des RVF ist grundsätzlich ausgeschlossen, da es sich dabei nicht um erforderliche Fahrtkosten handelt

### **Hinweise zum Erstattungsverfahren**

Wird auf ein JugendTicketBW der TGO umgestiegen, so können die Fahrkarten bis einschließlich Februar 2023 bereits jetzt zur Erstattung in der Schule eingereicht werden. Mit Bezug des JugendTicketBW zum Jahrespreis von 365 Euro besteht ab März 2023 kein Anspruch mehr auf eine Kostenerstattung, da damit der erforderliche Eigenanteil erbracht wird.

## **Hinweise bei Befreiung ab dem 3. Kind**

An der Systematik ändert sich durch das neue Ticket nichts. Es ist weiterhin für jedes Kind das jeweils passende Ticket zu kaufen und im Rahmen des Erstattungsverfahrens über die Schule die rückwirkende Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten ab dem 3. Kind an einer weiterführenden Schule zu beantragen.

### **Kontaktdaten der Ticketverkaufsstellen**

**RVF** AboCenter der Freiburger Verkehrs AG (VAG)

Telefon 0761 4511 450

E-Mail [abo@vagfr.de](mailto:abo@vagfr.de)

oder über den Zugang zum VAG-Onlineshop

**TGO** TGO-Geschäftsstelle Offenburg

Telefon 0781 966 789 910

E-Mail [tgo@ortenaulinie.de](mailto:tgo@ortenaulinie.de)

[www.ortenaulinie.de](http://www.ortenaulinie.de)

Bei Fragen zum Ticket wenden Sie sich bitte an die TGO.

Fragen zum Erstattungsverfahren richten Sie bitte an die Mailadresse

[oepnv@ortenaukreis.de](mailto:oepnv@ortenaukreis.de)

*Team Schülerbeförderung*  
Landratsamt Ortenaukreis